

E-Scooter-Chaos in Dresden: Initiativen gegen das Parken ohne Plan!

Leipzigs strenge E-Scooter-Regeln seit 2021 verbessern die Nutzung, dennoch bleibt Regelungsbedarf. Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen.



Leipzig, Deutschland - In den letzten Monaten hat die Nutzung von E-Scootern in deutschen Städten, insbesondere in Dresden und Leipzig, zunehmend für Diskussionen gesorgt. Während die Elektromobilität gefördert wird, stehen insbesondere die Regeln zum Parken von E-Scootern im Mittelpunkt der Beschwerden.

In Dresden häufen sich die Meldungen über falsch abgestellte E-Scooter, die oftmals Gehwege blockieren. Die Stadt hat daher spezielle Zonen definiert, in denen das Abstellen von E-Scootern verboten ist. Frank Fiedler, Leiter der Verkehrsentwicklungsplanung in Dresden, räumt ein, dass trotz bestehender Regelungen nach wie vor Probleme vorhanden sind. Er berichtet von einer gewissen Verbesserung seit 2019,

nennt aber gleichzeitig einen klaren Regelungsbedarf.

Leipziger Maßnahmen und Nutzererfahrungen

Anders in Leipzig, wo seit 2021 strenge Vorgaben für die Nutzung von E-Scootern existieren. Die Ausleihe und Abstellung von E-Scootern ist hier nur an festgelegten Stationen erlaubt. Das finde nicht nur Zustimmung bei den Nutzern, die die Funktionalität höher bewerten als in anderen Städten, sondern es offenbare auch Herausforderungen. Kritiken betreffen vor allem die Schwierigkeit, eine Ausleihstation zu finden und die ungleiche Verteilung der Abstellplätze.

Mit derzeit 74 Ausleihstationen in der Stadt sind bis 2030 rund 500 geplant. Doch die Zeit für Planung und Genehmigung der Stellplätze ist begrenzt, was von verschiedenen Anbietern, wie Christine Wenzel von TIER Mobility, kritisch angemerkt wird. Sie fordert mehr Ausleihmöglichkeiten und eine höhere Dichte der Parkflächen, um den Anforderungen der wachsenden Nutzerzahlen gerecht zu werden.

Bundesweite Regelungen und Verkehrssicherheit

Das Bundesverkehrsministerium hat bei der Überprüfung der Regelungen auch das Leipziger Modell im Blick und plant, bundesweit ähnliche Vorschriften einzuführen. Sollte dies geschehen, könnten E-Scooter künftig dort fahren, wo Radverkehr erlaubt ist. Auf Gehwegen und in Fußgängerzonen dürfen sie nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren, was auch eine Antwort auf die steigenden Unfallzahlen mit schweren Personenschäden darstellt.

Die geplanten Neuregelungen umfassen unter anderem, dass E-Scooter mit Blinkern ausgestattet werden müssen und eine getrennte Vorder- und Rückbremse haben. Eine bundesweite

Entscheidung darüber steht noch in diesem Jahr aus. Bis 2025 sollen die Änderungen in Kraft treten, wobei man eine Übergangszeit von einem Jahr einplant.

Zudem müssen E-Scooter eine Haftpflichtversicherung nachweisen, was durch eine angebrachte Versicherungsplakette erfolgt. Die neuen Regelungen zielen darauf ab, nicht nur die Nutzung zu regulieren, sondern auch die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Die Anzahl der Unfälle hat in den letzten Jahren, trotz der wachsenden Beliebtheit der E-Scooter als Verkehrsmittel, zugenommen.

Ob die heute bestehenden Herausforderungen in der Stadt Leipzig und anderen Orten mit den neuen Regelungen behoben werden können, bleibt abzuwarten. Die Kritik an den vorhandenen Abstellmöglichkeiten und die Funktionalität der E-Scooter selbst könnten in den kommenden Monaten im Mittelpunkt einer intensiven Diskussion stehen.

Für weitere Informationen zu E-Scootern und ihrer Nutzung lesen Sie die Berichte auf **MDR** und **ADAC**.

Details	
Ort	Leipzig, Deutschland
Quellen	• www.mdr.de • www.adac.de

Besuchen Sie uns auf: mein-leipzig.net